

**Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Chef der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Stadttor 1

40190 Düsseldorf

08.Mai 2013

Seite 1 von 13

Ministerium für Inneres  
und Kommunales  
Telefon 0211 871-2569

Finanzministerium  
Telefon 0211 4972-2456

**Neudruck**

**Kabinettdvorange**

**(Landessache)**

**Projektbüro Haushaltskonsolidierung  
„Den Einkauf der Landesregierung optimieren“**

**I.**

**Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Landesregierung nimmt den mit Kabinettdvorange des Finanzministers und des Ministers für Inneres und Kommunales vom 08.Mai 2013 vorgelegten Bericht „Projektbüro Haushaltskonsolidierung - Den Einkauf der Landesregierung optimieren“ zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung stellt fest, dass das Projekt der Einkaufsoptimierung nach dem „Lead-buyer-Konzept“ erfolgreich verläuft und zukünftig weitergeführt wird. Dieses ist besonders geeignet, die im Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (TVgG – NRW) geforderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungsmaßnahmen umzusetzen. Bei Beachtung des Lebenszykluskostenprinzips können Kostenvorteile erzielt und zudem ein Beitrag zum Ziel der Klimaneutralen Landesverwaltung geleistet werden.
3. Im Bereich der zentralen IT-Beschaffung durch IT.NRW ist das Projekt auf die zentrale Beschaffung von Software auszudehnen. IT-Beschaffungen, soweit sie die Geschäftsbereiche des Finanzministeriums und des Justizministeriums sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales den Bedarf

**Ministerium für Inneres und  
Kommunales NRW**

Dienstgebäude:  
Haroldstr. 5  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

**Finanzministerium NRW**

Dienstgebäude:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 -4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

der Polizei betreffen, sind zunächst ausgenommen. Dies gilt auch für Softwarebeschaffungen in den Bereichen mit Sonderkonditionen für Forschung und Lehre. Um auch die vorgenannten Bereiche perspektivisch an der Zentralbeschaffung zu beteiligen, sollen sie - soweit wirtschaftliche, technische und rechtliche Gründe nicht entgegenstehen - die Zentralbeschaffung nutzen. Spezialbedarfe, die nicht in mehreren Ressorts benötigt werden, bleiben ausgenommen.

4. Zur Realisierung größtmöglicher Einsparpotentiale bemühen sich die Lead-buyer gemeinsam mit den Ressorts bei den zentral zu beschaffenden Produkten um eine weitgehende Standardisierung der zu beschaffenden Produkte.
5. Die Landesregierung stellt fest, dass die Voraussetzungen für einen elektronischen Einkauf geschaffen worden sind. Dieser soll aufgrund der zu erwartenden Vorgaben der europäischen Kommission weiter forciert werden. Die Ressorts werden gebeten, sich im Rahmen der zeitlichen Vorgaben der Europäischen Kommission darauf vorzubereiten, bei allen förmlichen Vergaben nur noch elektronische Angebote zuzulassen.

## **II. Sachverhalt**

Am 02.02.2010 hat das Kabinett beschlossen, das unter gemeinsamer Federführung des FM und des MIK stehende Projekt „Den Einkauf der Landesregierung optimieren“ in der von den beiden Ressorts aufgezeigten Vorgehensweise weiterzuverfolgen.

Die Projektverantwortlichen sollten dem Kabinett bis zum Herbst 2010 über den Projektfortschritt, Erfahrungen und Perspektiven berichten. Der Projektbericht sollte insbesondere auch die im Bereich der bedeutenden Warengruppe der IT gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen. Die in diesem Bereich notwendigen Abstimmungen zu Bedarf und Ausschreibungsmodalitäten sowie die Durchführung der ersten Ausschreibungsverfahren haben deutlich mehr Zeit benötigt, als ursprünglich angenommen, so dass der Erfahrungsbericht erst jetzt vorgelegt wird.

### III.

#### Stellungnahme

##### 1. Allgemeines zum „Lead-buyer-Konzept“

Der zentrale Einkauf für die gesamte Landesverwaltung erfolgt nach dem „Lead-buyer-Konzept“: Für jede zentral zu beschaffende Produktgruppe wurde in Abstimmung mit allen Ressorts jeweils eine Stelle bestimmt, die den gesamten Bedarf der Landesverwaltung erhebt und zentral ausschreibt.

Seit dem o. a. Kabinettsbeschluss kamen zur bisherigen zentralen Beschaffung (Kauf- und Leasingfahrzeuge der Stufen 1 und 2 der Kraftfahrzeugrichtlinien, Treib- und Schmierstoffe, Tankkarten, Paketbeförderung, Papier, Büromaterial, Produkte im sicherheitstechnischen Bereich für Polizei und Justiz sowie bei Büromöbeln der Einkauf bei den Justizvollzugsanstalten) die zentrale Beschaffung von IT-Bedarf sowie Laborverbrauchsmaterialien und -chemikalien hinzu.

Es hat sich herausgestellt, dass diese Vorgehensweise sinnvoll ist und die erhofften Vorteile mit sich bringt:

- Die Einbindung aller Ressorts brachte Akzeptanz für das gewählte Konzept,
- die Lead-buyer verfügen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich über hohe Fachkompetenz sowohl hinsichtlich der Produkte als auch des Vergaberechts. In der Diskussion mit den Bedarfsstellen der Ressorts konnte überdies vorhandenes Fachwissen einzelner Stellen für die gesamte Landesverwaltung nutzbar gemacht werden,
- die im Zeitablauf gewonnenen Erfahrungen der Lead-buyer wurden für die laufende Verbesserung der Abläufe genutzt,
- die Bedarfsbündelungen führten zu günstigeren Einkaufskonditionen für die Gesamtheit der Landesverwaltung,
- die Vergabestellen wurden entlastet, da sie die Vergabe von Aufträgen über Standardprodukte an die Lead-buyer abgeben konnten,
- die Zahl der Vergabeverfahren und damit die Gefahr von Nachprüfungsverfahren sind deutlich gesunken.

Eine Umfrage zur Einschätzung von Vor- und Nachteilen der zentralen Beschaffung von Papier und Büromaterial unter den Behörden im Geschäftsbereich des MIK, die als repräsentativ auch für andere Geschäftsbereiche angesehen werden kann, ergab, dass die Behörden in

der Konzentration der Vergabeverfahren allgemein deutliche Vorteile sehen.

Dabei wurden besonders hervorgehoben:

- Arbeits- und Zeitersparnis,
- einfache und schnelle Bedarfsdeckung,
- günstige Preise.

— Um die Zufriedenheit der Bedarfsstellen mit den zentral beschafften Produkten weiter zu steigern, wurde die Möglichkeit geschaffen, den Lead-buyern IT-gestützt Anregungen und Kritik zuzuleiten. Die von den Behörden gemeldeten Optimierungsbedarfe im Rahmen der zentralen Beschaffung wurden von den Lead-buyern soweit wie möglich umgesetzt. Insgesamt findet das Projekt landesweit hohe Akzeptanz.

— Außerdem sind die Lead-buyer aufgrund ihrer hohen vergaberechtlichen Kompetenz und großen Produktkenntnisse besonders befähigt, die im TVgG-NRW geforderten Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Das Lead-buyer-Konzept ist daher u. a. ein wichtiges Element zur Umsetzung der Ziele des TVgG-NRW. Das Instrument der Lebenszykluskostenanalyse ist im Rahmen des Lead-buyer-Konzepts besonders gut einsetzbar (z. B. bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen oder IT-Hardware).

## 2. Im Einzelnen zu den Produktgruppen:

### a) Kraftfahrzeuge

Rahmenvereinbarungen über Leasingfahrzeuge der Stufen 1 und 2 der Kraftfahrzeugrichtlinien (Kleinwagen und Kompaktklasse) mit einem Volumen von zuletzt 1.400 Fahrzeugen werden bereits seit dem Jahr 2000 zentral durch das Finanzministerium ausgeschrieben. Aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden diese Ausschreibungen ab 2011 auch auf 200 Kauffahrzeuge ausgedehnt. Allein bei diesen Kauffahrzeugen konnten gegenüber den bei Einzelbeschaffungen eingeräumten Rabatten Einsparungen von rund 500.000 Euro (2011) bzw. 645.000 Euro (2012) erzielt werden. Auch bei den erzielten Konditionen für Leasingfahrzeuge kann von Einsparungen ausgegangen werden. Diese sind jedoch nicht quantifizierbar.

Bei der Kraftfahrzeug-Beschaffung finden die Vorgaben des § 17 TVgG-NRW, §§ 6 ff. Rechtsverordnung zum TVgG-NRW und § 4 VgV zur Berücksichtigung von Umwelt- und Energieeffizienz-

**Kriterien Anwendung.** Bei Ausschreibungen im Rahmen der Zentralbeschaffung werden im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes jeweils derart anspruchsvolle Mindestvorgaben hinsichtlich des Schadstoffausstoßes festgelegt, so dass insgesamt im Rahmen der Zentralbeschaffung die jeweils geltenden EU-CO<sub>2</sub>-Standards eingehalten werden (derzeit für Kleinwagen z.B. 110 g CO<sub>2</sub>/km oder Fahrzeuge höherer Klassen z. B. 140 g CO<sub>2</sub>/km). Bei der Betrachtung der Lebenszykluskosten werden die Treibstoffkosten und andere Betriebskosten berücksichtigt. Außerdem können die Immissionswerte (einschließlich der Lärmbelästigung) bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Für Einsatzfahrzeuge u. a. der Polizei gelten Sonderregeln entsprechend § 4 Abs. 10 VgV.

#### b) Treib- und Schmierstoffe

Die Zentralaussschreibung von Rahmenverträgen über den Bezug von Treib- und Schmierstoffen wurde zuletzt 2008 durchgeführt (10,6 Mio. Liter Kraftstoffe, 138.000 Liter Schmierstoffe jährlich), die Zentralaussschreibung über Tankkarten erfolgte im Jahr 2010 (Volumen 10.000 Tankkarten in 600 Dienststellen mit einem Gesamtbezug von ca. 15 Mio. Liter Kraftstoff jährlich). Wegen der vereinbarten Preisgleitklausel werden diese Verträge etwa alle 4 Jahre erneut ausgeschrieben. Im Vergleich zu den Kraftstoffkosten für private Endverbraucher konnte ein Einsparvolumen von ca. 1,4 Mio. Euro per anno erzielt werden.

#### c) Pakete

Die Rahmenvereinbarung über den Versand von Paketen im Inland wird seit 2005 zentral durch das Finanzministerium NRW ausgeschrieben, zuletzt zu Beginn dieses Jahres (Volumen ca. 900.000 Pakete p. a.). Im Vergleich zu den Preisen für Privatkunden bei Paketen der niedrigsten Gewichtsklasse (Online Versand Privatkunden 5,90 Euro) beträgt das Einsparvolumen ca. 1,7 Mio. Euro p. a. Tatsächlich dürfte es jedoch deutlich höher liegen, da ein Einheitspreis für Standardpakete bis 31,5 kg ausgeschrieben wurde. In den Paketpreisen ist eine Abgabe von 2 Cent enthalten, mit der der Dienstleister Maßnahmen zum CO<sub>2</sub>-neutralen Versand finanziert.

#### d) Papier

Die zentrale Beschaffung von Papier durch den Lead-buyer Oberfinanzdirektion Münster wird seit dem 01.07.2008 durchgeführt. In 2012 wurde die Bedarfserhebung erstmals zentral über den Ein-

kaufskatalog NRW vorgenommen, womit der in der Vergangenheit aufwändige Prozess zur Bedarfserhebung nunmehr durch ein einfaches elektronisches Verfahren ersetzt wurde. Genaue Einsparpotentiale bei den Produktkosten lassen sich nicht nennen, da der Preis für Papier in starkem Maße von schwankenden Erzeugerpreisen abhängt. Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Bedarfsbündelungen mögliche Preiserhöhungen weitgehend aufgefangen werden konnten. Die eigentliche Einsparung erfolgt durch die Reduzierung von Prozesskosten, da entsprechendes Fachwissen und Marktkenntnisse nur noch in einer Stelle vorgehalten werden müssen und statt zahlreicher Vergabeverfahren nur noch eines durchgeführt wird.

Auch konnte seit 2008 eine weitgehende Standardisierung der Produkte erreicht werden. Die Papier- und Kartonsorten wurden von 197 Sorten auf 110 Sorten reduziert. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass eine noch weitergehende Standardisierung zu höheren Einsparungen führen würde. Die benötigten Papiersorten werden regelmäßig auch für Kunden aus der Wirtschaft beim Großhändler bevorratet werden. Außerdem besteht die Befürchtung, dass im Fall einer weiteren Standardisierung die Behörden ihren tatsächlichen Bedarf an speziellen Sorten wieder durch eigene Vergabeverfahren decken würden.

Den Vorgaben des Landesabfallgesetzes, des TVgG-NRW sowie der dazu vom Kabinett beschlossenen Rechtsverordnung wird dadurch entsprochen, dass grundsätzlich Recyclingpapier beschafft wird. Ausnahmen, wie z. B. für Schriftgut mit repräsentativem Charakter, bleiben möglich. Schriftgut, das für die langfristige Archivierung in Betracht kommt, soll der Norm DIN ISO 9706 entsprechen.

#### e) Büromaterial

Die zentrale Beschaffung von Büromaterial durch den Lead-buyer Bezirksregierung Münster erfolgt seit dem Jahr 2009 und wurde bisher viermal durchgeführt. Inzwischen nehmen 386 Dienststellen am zentralen Einkauf teil. Aus einem Katalog von mittlerweile rd. 800 Artikeln wurden allein im Jahr 2011 Bestellungen im Wert von rd. 1,5 Mio. Euro abgerufen. Aussagen zur Höhe der konkret erzielten Einsparungen bei den Produktpreisen lassen sich vor dem Hintergrund, dass seit Beginn des zentralen Einkaufs für diese Produktgruppe sowohl die Zahl der teilnehmenden Dienststellen als auch die Zahl der beschafften Produkte deutlich gestiegen ist und teilweise andere Produktvarianten beschafft wurden, nicht treffen. Es ist aber davon auszugehen, dass die erfolg-

te Bedarfsbündelung außer zur Senkung der Prozesskosten zusätzlich zur Senkung der Einkaufspreise gegenüber denjenigen der vormals dezentralen Beschaffung geführt hat. Im Jahr 2012 wurde erstmals der Bedarf für zwei Jahre ausgeschrieben. Da auf das Mengengerüst der bisherigen Bestellungen aus dem Einkaufskatalog NRW abgestellt wurde, erübrigte sich eine zusätzliche Bedarfsabfrage, so dass weitere Prozesskosten eingespart werden konnten.

#### f) Büromöbel

In den Eigenbetrieben des Justizvollzugs werden im Rahmen des zentralen Büromöbelprogramms Mobiliarstandardausstattungen für Arbeitsplätze und Funktionsbereiche produziert. Für alle Landesbehörden - außerhalb des Justizressorts - sieht der RdErl. d. Justizministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesminister vom 12.11.1976 i. d. F. vom 23.09.1996 (5400 - IV B. 2) „Öffentliches Auftragswesen; hier: Vergabe von Aufträgen an Justizvollzugsanstalten“ (SMBl. NRW. 20021) vor, dass diese ihren Bedarf an Leistungen (Dienstleistungen und Waren) - und damit auch an Mobiliar - zu einem angemessenen Teil in Justizvollzugsanstalten decken sollen. Für den Geschäftsbereich des Justizministeriums besteht insoweit eine Abnahmeverpflichtung. Auf diese Weise wird die Arbeit der Gefangenen und damit deren Resozialisierung gefördert. Außerdem sinkt durch den Kauf bei den Justizvollzugsanstalten deren Zuschussbedarf. Haushaltswirtschaftlich ist davon auszugehen, dass der Bezug der Möbel bei den Justizvollzugsanstalten für den Landeshaushalt immer vorteilhafter ist.

Es wird angestrebt, den Anteil an Produktion und Lieferung von Standardbüro- und Funktionsmöbeln sowie Bürositzmöbeln für die Landesverwaltung durch Abnahme von v. g. Produkten aus den Eigenbetrieben des Justizvollzugs im Rahmen von Erst- bzw. Neuausstattungen der Landesbehörden weiter zu erhöhen.

Die in den Arbeitsbetrieben hergestellten Produkte werden im Internetportal [www.knastladen.de](http://www.knastladen.de) angeboten. Die Abstimmung der auftragsbezogenen Rahmenbedingungen für Produktion, Lieferung und ggf. Aufbau des Mobiliars erfolgt zwischen den Bedarfsstellen und der Zentralstelle.

Das Auftragsvolumen der letzten vier Jahre der in den Justizvollzugsanstalten für Behörden des Landes produzierten Büromöbel betrug:

2009	4.103.246 Euro
2010	4.849.635 Euro
2011	4.134.058 Euro
2012	3.708.486 Euro

Die Auftragserteilungen sind in ihrer Gesamtheit rückläufig. Dies liegt u. a. daran, dass die Auftragserteilung i. d. R. mit der Erst- oder Neuausstattung von Dienstgebäuden im Anschluss an die Durchführung großer Baumaßnahmen erfolgt und derartige Maßnahmen nicht in gleichbleibenden Umfang durchgeführt werden. Die Landesregierung sollte an dem Ziel festhalten, soweit wie möglich Produkte und Leistungen zu nutzen, die von den Justizvollzugsanstalten angeboten werden (z.B. auch Druckaufträge).

#### g) Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Für die Produktgruppe IT hat der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) die Funktion des Lead-buyer übernommen. Im Jahr 2011 erfolgte zunächst die Beschaffung von Produkten, die bezüglich der Integration in System- und Anwendungsarchitekturen relativ unkritisch sind (TFT-Monitore/Bildschirme, IT-Verbrauchsmaterialien wie z.B. CD-Roms, USB-Sticks und IT-Komponenten wie Tastaturen und Mäuse). Es zeigte sich, dass bei den TFT-Monitoren/Bildschirmen gegenüber der sich an Marktpreisen orientierten Auftragswertschätzung 7 % niedrigere Preise erzielt und eine längere Garantielaufzeit von 36 bzw. 48 Monaten vereinbart werden konnten. In der Produktgruppe IT-Komponenten lagen die erzielten Preise um 43 % unter dem geschätzten Auftragswert, bei den IT-Verbrauchsmaterialien um 35 %. Durch die zentrale Ausschreibung von Druckern und Multifunktionsgeräten bzw. Arbeitsplatzrechnern konnten Einsparungen von bis zu 44 % bzw. 24 % gegenüber den sich an den Marktpreisen orientierenden Auftragswertschätzungen erzielt werden. Die zentrale Ausschreibung von Notebooks erbrachte entsprechende Einsparungen von rd. 22 %.

Wenn auch die Bedarfe der Geschäftsbereiche des Finanzministeriums und des Justizministeriums sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales der Bedarf der Polizei aufgrund der dort bereits erreichten hohen Standardisierung der IT-Infrastrukturen und jeweiligen Konzentration der Beschaffungsprozesse sowie Bereiche mit Sonderkonditionen für Forschung und Lehre von der zentralen Beschaffung zunächst ausgenommen sind, wird gleichwohl auch diesen Bereichen die Gelegenheit gegeben, im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob eine Teilnahme wirtschaftlich vorteilhaft ist.



Auf Basis der im Rahmen der bisher durchgeführten Ausschreibungsverfahren gewonnenen durchweg positiven Erfahrungen sollte eine Entscheidung für die Ausweitung der zentralen Beschaffung auf Produkte, wie z. B. Software, getroffen werden.

#### h) Laborausstattung und Chemikalien

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat zentral Rahmenverträge über Labormaterialien und -chemikalien für einen Bezugszeitraum von 4 Jahren ausgeschrieben. Bei dem Gesamtvolumen von 3,2 Mio. Euro konnten allein bei den Produkten Preisreduzierungen von ca. 25 % erzielt werden. Hinzu kommen die gegenüber den Einzelbeschaffungen erheblichen Prozesskostensparnisse.

### 3. IT-Unterstützung

Durch verstärkte IT-Unterstützung von Vergabeprozessen haben sich in der Vergangenheit bereits deutliche Verbesserungen in den Arbeitsabläufen bei den einzelnen Vergabestellen ergeben.

#### a) Vergabemarktplatz

Die Einführung des elektronischen Vergabemarkplatzes NRW im Dezember 2005 hat zu erheblichen Einsparungen geführt. Für die Vergabestellen sind sowohl der arbeitsintensive Druck und Versand von Vergabeunterlagen als auch der aufwändige Prozess der Vereinnahmung der von den Bewerbern zu zahlenden Kosten für die Vergabeunterlagen entfallen. Die Kommunikation mit den Unternehmen erfolgt ausschließlich elektronisch. Bislang sind rund 41.000 Bekanntmachungen (Land und Kommunen) veröffentlicht worden. Hiervon wurden 28.200 Projekte (inkl. elektronischem Download der Vergabeunterlagen und Kommunikation) durch Landesbehörden abgewickelt. Auf dem Vergabemarkplatz haben sich 40.000 Unternehmen registriert, die Internetpräsenz weist ca. 1,5 Mio. Seitenzugriffe pro Monat auf.

Aufgrund der im Jahr 2008 erstellten Studie „Kostenmessung der Prozesse öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge aus Sicht der Wirtschaft und der öffentlichen Auftraggeber“ (sog. Ramboll-Gutachten) wird nur auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber durch den Wegfall der Druck- und Versandkosten von Einsparungen i. H. v. 300 Euro je Aufforderung zur Angebotsabgabe (Durchschnittswert) ausgegangen. Bei 28.200 Projekten bedeutet dies eine Ersparnis von 8,5 Mio. Euro. Die darüber hinaus ent-

stehenden Einsparungen aufgrund der elektronischen Kommunikation und des geringeren Aufwands für Unternehmen zur Recherche sind nicht berücksichtigt. Bislang wurden von den Unternehmen lediglich 251 elektronische Angebote abgegeben; dies entspricht einer Quote von weniger als 1 %.

Die europäische Kommission hat in ihren Richtlinienentwürfen KOM (2011) 895 endg. und 896 endg. sowie in ihrer Mitteilung KOM (2012) 179 endg. (Eine Strategie für die e-Vergabe) Maßnahmen zur flächendeckenden Umsetzung der elektronischen Beschaffung in den Mitgliedstaaten angekündigt. Innerhalb eines bestimmten Zeitraums (2 - 4 Jahre) sollen die elektronische Veröffentlichung, die elektronische Bereitstellung von Vergabeunterlagen und die elektronische Angebotseinreichung verpflichtend werden. Das Land NRW hat die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen und wendet die Verfahren auch erfolgreich an. Die elektronische Angebotsabgabe findet auf Bieterseite aber noch nicht die gewünschte Akzeptanz. Daher sollten die Vergabestellen dazu übergehen, in geeigneten Fällen nur noch elektronische Angebote zuzulassen

#### b) Vergabemanagementsystem

Des Weiteren befindet sich momentan ein elektronisches Vergabemanagementsystem im Rollout. Die Rechtssicherheit der Verfahren wird hierdurch erhöht und nach einer angemessenen Einarbeitungszeit sind Vereinfachungen und Beschleunigungen bei den Arbeitsabläufen sowie eine höhere Transparenz der im Vergabeverfahren zu treffenden Entscheidungen zu erwarten. Das Vergabemanagementsystem wird zusätzlich sicherstellen, dass die aufgrund der v. g. KOM-Vorgaben elektronisch einzureichenden Angebote zukünftig auch elektronisch verarbeitet werden können. Elektronische Angebote, die zunächst ausgedruckt und im herkömmlichen Verfahren ausgewertet werden, würden das zu erwartende Einsparpotential verhindern. Nach dem „Ramboll-Gutachten“ ist durch den Einsatz eines Vergabemanagementsystems und durch die Umstellung auf eine elektronische Vergabe sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Vergabestellen weiteres Einsparpotential zu realisieren. Dieses soll sich auf 195 Euro je Vergabe belaufen.

#### c) Vergabekatalog

In Folge der zentralen Beschaffung wurde der Einsatz eines IT-gestützten Katalogsystems unverzichtbar. Dieses ermöglicht den Bedarfsstellen, in einem einfachen Verfahren auf Basis der zentral ausgeschriebenen Rahmenvereinbarungen die benötigten

Waren direkt beim jeweiligen Lieferanten zu bestellen. Über den Einkaufskatalog des Landes können derzeit die Produktgruppen Papier und Büromaterial sowie Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik bestellt werden. Seit März 2012 ist der sog. Vermieterkatalog des Bau- und Liegenschaftsbetriebs für Artikel des Facilitymanagements integriert. Die Nutzung des Katalogs stellt sich momentan wie folgt dar:

Anzahl Nutzer	3.441
Anzahl Artikel	37.039
Anzahl Bestellungen aus aktuellen Rahmenvereinbarungen	10.324
Anzahl Bestellungen gesamt	35.254

Weiterhin werden kurzfristig die Rahmenvereinbarungen über zentral beschaffte Laborchemikalien und Laborverbrauchsmaterial (ca. 70.000 Artikel) eingestellt. Die unter [www.knastladen.de](http://www.knastladen.de) angebotenen Büromöbel sollen zukünftig ebenfalls durch eine Schnittstelle über den Einkaufskatalog bestellbar sein.

Eine technische Besonderheit des Katalogs ist die Steuerung des Zugriffs auf bestimmte Produkte durch unterschiedliche Personengruppen („Sichten“-konzept). Hierdurch können bestimmte Produktgruppen nur für einen beschränkten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise lassen sich auch Kataloge einzelner Geschäftsbereiche einbinden.

Es ist geplant, in geeigneten Bereichen zukünftig sowohl für das Leistungsverzeichnis als auch für das Katalogsystem den internationalen Standard eCl@ss zu verwenden. Es vereinfacht die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie die Bestellabwicklung beim Lieferanten, deren Systeme im Allgemeinen auf diesem Standard beruhen.

Das Katalogsystem kann über eine standardisierte Schnittstelle von ERP-Systemen, beispielsweise SAP, genutzt werden. Hierzu wurden erste Gespräche mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb, dem LZPD NRW sowie dem Arbeitsstab EPOS.NRW im Finanzministerium geführt. Die Schnittstelle soll ermöglichen, in den ERP-Systemen erzeugte Bestellungen über den Einkaufskatalog an den Lieferanten und umgekehrt weiterzuleiten.

Alle Anwendungen werden auf Servern von IT.NRW betrieben. Die Kosten für Pflege und Betrieb sind im Einzelplan 20 etatisiert. Die Kosten für ressortspezifische Anpassungen sollen im Einzelplan des jeweiligen Ressorts etatisiert werden. Als Kosten des

zentralen Betriebs wurden für das Haushaltsjahr 2013 angemeldet:

Seite 12 von 13

Betrieb Landesbetrieb IT.NRW	764.000 Euro
Pflege/Verfahrensbetreuung Vergabemarktplatz	341.400 Euro
Pflege Vergabemanagementsystem	450.000 Euro
Pflege Einkaufskatalog	210.000 Euro
Schnittstellenentwicklung DOMEA (Schätzung)	210.000 Euro
Schnittstellenentwicklung SAP <sup>1</sup> (Schätzung)	110.000 Euro

— Die Kosten für Anpassungsleistungen für ressortspezifische Belange hängen vom Einzelfall ab.

#### 4. Entscheidungsbedarf

Nach dem Ergebnis durchgeführter Erhebungen könnte es sinnvoll sein, Werkstattausstattungen in die Zentralbeschaffung aufzunehmen und dem Landesbetrieb Straßen NRW hierfür die Funktion des Lead-buyer zu übertragen. Hierzu wird eine Ressortabstimmung erfolgen.

— Weitere Produktgruppen, bei denen eine Konzentration des Einkaufs zu relevanten Einsparungen führen könnte, sind derzeit nicht erkennbar. So bestand z. B. im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheit aufgrund der unterschiedlichen Bedarfsanforderungen Einvernehmen der Ressorts, dass eine zentrale Beschaffung vorerst nicht sinnvoll ist.

### IV.

#### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aussagen zur konkreten Höhe der Einsparungen bei den Produktkosten auf Basis von Vergleichszahlen sind wegen der teilweise sehr dynamischen Marktentwicklungen nicht möglich. Jedenfalls ist festzuhalten, dass in allen Bereichen durch die Zusammenführung des Bedarfs sehr günstige Einkaufskonditionen erzielt werden konnten, die wesentlich wirtschaftlicher sind als bei dezentraler Auftragsvergabe. Hinzu kommt, dass die Prozesse deutlich vereinfacht wurden. Statt mehrerer hundert Vergabeverfahren werden nur noch wenige Ausschreibungen durchgeführt. Den Interessen des Mittelstandes wird durch angemessene Losaufteilung Rechnung getragen. Das Projekt sollte daher in der beschriebenen Weise fortgeführt werden.

---

<sup>1</sup> nur Anteil Firma d-NRW

## Austauschseite vom 13.05.2013

zur Kabinetttvorlage des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.Mai 2013

Seite 13 von 13

Eine weitere Zusammenführung der Lead-buyer in eine neu zu errichtende Behörde (z. B. Landesbeschaffungsamt nach dem Vorbild des Beschaffungsamtes des BMI) wird derzeit nicht für sinnvoll gehalten, da hierfür zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen erforderlich und größere Synergieeffekte nicht zu erwarten wären.

### Zusammenstellung der geschätzten Einsparungen

Produktgruppe	Einsparung in Euro
Kaufkraftfahrzeuge	1.145.000
Treib-/Schmierstoffe	1.400.000
Paketversand	1.775.000
Justizvollzugsanstalten (Einsparung durch nicht abzuführende UST)	785.000
Informationstechnik	8.113.000
Gesamt:	13.218.000
	zzgl. nicht quantifizierbare Einsparungen in bestimmten Produktgruppen sowie bei den Prozesskosten

## V. Faire und nachhaltige Beschaffung

Überdies hat sich das Land dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Daher wird erwartet, dass das Projekt auch einen signifikanten Beitrag zur fairen und nachhaltigen Beschaffung durch die Landesbehörden leistet.

## VI. Ressortabstimmung

Die Kabinetttvorlage ist gemäß § 57 GGO mit Ihnen und allen Ressorts abgestimmt.



Ralf Jäger MdL



Dr. Norbert Walter-Borjans